

Gemeinde Altenthann
Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Gemeinde Altenthann	Rathaus Donaustauf, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf, Zi. 107	Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr Mo. von 13.00 – 17.00 Uhr Di. u. Mi. von 13.00 – 16.00 Uhr Do. von 13.00 – 18.00 Uhr  Sa. 09.02. von 09.30 – 12.00 Uhr Mo. 11.02. von 13.00 – 20.00 Uhr	Ja
		Gemeindekanzlei Altenthann, Vorwald- straße 22, 93177 Al- tenthann	Di. von 19.00 – 20.00 Uhr Mi. 06.02. von 17.00 – 19.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Donaustauf-Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf, Zi. 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Donaustauf 08. JAN. 2019

Unterschrift



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister